

Assoziierungsvertrag

zwischen dem

Verband der Studierenden an der ETH (nachfolgend **VSETH** genannt)

und der

Stiftung KOSTA (nachfolgend **KOSTA** genannt)

Mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien eine Zusammenarbeit, um sich gegenseitig zu unterstützen und die ideelle und materielle Wohlfahrt ihrer Mitglieder gemeinsam besser zu vertreten. KOSTA wird eine vom VSETH assoziierte Organisation im Sinne der Art. 58 bis 61 der VSETH-Statuten (11.2017). Diese Artikel, insbesondere Artikel 61 sind für die assoziierte Organisation verbindlich.

Art. 61 der VSETH-Statuten:

Anmerkungen

1. Die assoziierten Organisationen erstatten dem VSETH-Vorstand mindestens jährlich Bericht über ihre Tätigkeit, dies beinhaltet zwingend die Erfolgsrechnung und Bilanz mit allen Verbindlichkeiten.
2. Wird der VSETH durch Vertreter in einer assoziierten Organisation repräsentiert, so kann diese im Assoziierungsvertrag von der Berichterstattungspflicht befreit werden, sofern aktuelle Berichte der Vertretung vorliegen.
3. Der VSETH kann Infrastruktur und finanzielle Leistungen gemäss "Finanzreglement" zur Verfügung stellen.
4. Der VSETH haftet nicht für die Verbindlichkeiten der assoziierten Organisation.
5. Es gelten die Bestimmungen über das Erscheinungsbild des VSETH.

zu 5.: Logo und Schriftzug des VSETH erscheinen auf der Startseite des Internetauftritts der KOSTA.

Besondere Bestimmungen

- Die KOSTA wird von ihrer Pflicht befreit den Jahresbericht zu senden, falls der Vertretungsbericht an der letzten Wahlsitzung des MR im Herbstsemester eingereicht wurde. Die Rechnung sowie die Bilanz sind beim VSETH-Vorstand einzureichen.
- Die KOSTA unterliegt für Publikationen, welche ihre Anlässe betreffen, nicht den Richtlinien über das Erscheinungsbild des VSETH.

Eine mögliche periodische finanzielle Leistung seitens des VSETH an die assoziierte Organisation kann als Anhang zu diesem Vertrag definiert werden und beeinflusst weder die Gültigkeit noch die Laufzeit dieses Vertrags.

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt, er kann aber jederzeit innert Monatsfrist gekündigt werden. Zudem verliert der Vertrag seine Gültigkeit falls eine der beiden Parteien die vertraglich zugesicherten Leistungen nicht mehr erbringen kann oder die Tätigkeiten der assoziierten Organisation den Interessen des VSETH widersprechen.

Dieser Vertrag tritt per sofort in Kraft.

Ort, Datum:

Lukas Reichart
Präsident VSETH

Ort, Datum:

Michael Zahler
Vorstand Internal Affairs

Ort, Datum:

Michal Sudwoj
Stiftungsratspräsident KOSTA

Ort, Datum:

Sina Fehr
Präsidentin KOSTA